

Nachhaltige Zukunft aufbauen

RUNDE TISCHE: Strategisch investieren, auch in Zeiten des Sparens

Mit einem Anteil von 7,8 Prozent an der gesamten Südtiroler Wertschöpfung (1,3 Milliarden Euro) ist der Bausektor eine der tragenden Säulen der heimischen Wirtschaft.

Die Südtiroler Bauwirtschaft beschäftigt laut jüngsten Daten der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt 14.600 Mitarbeiter. Dies entspricht knapp acht Prozent der unselbstständig Beschäftigten. Einige weitere 1000 Arbeitsplätze kommen noch hinzu, wenn auch das Baunebengewerbe mit den Installateuren, Elektrikern, Malern usw. miteinbezogen wird. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Einkommen vieler Südtiroler Familien dank der Bauwirtschaft gesichert ist.

Trotz dieser großen Bedeutung der Bauwirtschaft für die heimische Volkswirtschaft und der damit zusammenhängenden Wertschöpfung werden die vom Landeshaushalt für den Sektor zur Verfügung gestellten Gelder von Jahr zu Jahr deutlich weniger. Standen 2003 noch 337,6 Millionen Euro für die Funktionen/Ziele „Straßennetz“ und „öffentliche Bauarbeiten und Infrastrukturen“ zur Verfügung, so sind es 2013 nur mehr 227,6 Millionen Euro, was bei gleichbleibendem Haushalt einem Rückgang um ein Drittel entspricht.

Südtirol braucht aber auch in Zeiten des Sparens dringend stra-



Die Brunecker Schüler diskutierten mit den Vertretern des Kollegiums der Bauunternehmer über Zukunftsvisionen.

UVS

tegische Investitionen. Diese sichern Arbeitsplätze und schaffen einen Mehrwert für die gesamte Wirtschaft und das gesamte Land. Möglichkeiten für solche Investitionen sind im Bausektor noch genügend vorhanden: Ohne kostbaren Grund zu verbrauchen, stellen beispielsweise Investitionen für eine höhere Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude, für die Sicherung der Arbeits- und Lebensräume von Unternehmen und Bürger und für die bessere Erreichbarkeit der ländlichen Gebiete gezielte Investitionen in eine nachhaltige Zukunft und in die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes dar. Besondere Bedeutung kommt auch

der Instandhaltung der Verkehrsinfrastrukturen zu. Wird dies jetzt vernachlässigt, so kommt dies dem Land und somit dem Steuerzahler in wenigen Jahren teuer zu stehen.

Damit auch weiterhin strategisch notwendige Investitionen getätigt werden, will das Kollegium der Bauunternehmer die Südtiroler Bevölkerung für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Es organisiert daher eine Veranstaltungsreihe, bei der im Rahmen von Runden Tischen gemeinsam mit Schülern und Experten Zukunftsthemen für den Südtiroler Bau diskutiert werden. Dabei soll eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse aus den Diskus-

sionen gewonnen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt als „Zukunftsthemen für den Südtiroler Bau“ veröffentlicht werden. Der erste Runde Tisch – geplant sind insgesamt vier – fand kürzlich in der Landesberufsschule in Bruneck statt, und zwar zum Thema „Energetische Sanierung der öffentlichen und privaten Immobilien“. Mit den Schülern diskutierten Anton Kosta (Generaldirektor RAIKA Bruneck), Helmut Innerbichler (Unternehmer und Bürgermeister), Roman Bodner (hbpm Ingenieure GmbH) und Thomas Ausserhofer, Präsident des Kollegiums der Bauunternehmer. **UV**

FRAGEN ZUM BAU

Was ist ein einfacher Werkvertrag?

Fabrizio Rensi *: Von einem einfachen Werkvertrag spricht man, wenn sich eine Person gegen Entgelt verpflichtet, mit überwiegend eigener Arbeit und ohne zum Besteller in ein Verhältnis der Unterordnung zu treten, ein Werk zu erstellen oder einen Dienst zu leisten. Hierbei handelt es sich um den klassischen Vertrag eines Selbstständigen, der alleine oder mit minimaler Unterstützung eines Dritten – häufig ist dies ein Familienangehöriger – die Leistung erbringt. Hat der Vertrag eine intellektuelle Leistung zum Gegenstand, spricht



man auch von einem geistigen Werk. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Projektauftrag an einen Planer vergeben wird. Der einfache Werkvertrag unterscheidet sich vom Unternehmerwerkvertrag nicht so sehr durch den Vertragsgegenstand, also durch Ausführung einer Arbeit oder Erbringung einer Leistung, sondern viel mehr durch die fehlende Orga-

nisation von spezifischen Betriebsmitteln, verbunden mit der Pflicht, die Leistung mit eigener Arbeit auszuführen. Im Übrigen sind es genau diese beiden Eigenschaften, eine fehlende Betriebsorganisation und die vorwiegende eigene Arbeitsleistung, welche der Ausführung einer Arbeit oder Lieferung in Form eines einfachen Werkvertrages Grenzen setzen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der einfache Werkvertrag nicht der solidarischen Haftung im Bereich der Steuern unterliegt.

* Fabrizio Rensi ist Rechtsexperte im Unternehmerverband. **UV**



Edi Biber ist das Maskottchen des Baukollegiums.

